

# MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)  
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 1

01. Februar 2005  
www.gmd-forstern.de

Jahrgang 27

## Anmeldung für das Kindergartenjahr 2005/2006 in den Kindergärten „Villa Regenbogen“, Karlsdorfer Weg 11, 85659 Forstern und „Villa Wirbelwind“, Franz-Jaksch-Weg 3, 85659 Forstern

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2005/2006 für die beiden gemeindlichen Kindergärten findet an folgenden Tagen statt:

**Montag, 14. Februar 2005**

**von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Dienstag, 15. Februar 2005**

**von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr**

**Mittwoch, 16. Februar 2005**

**von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Im Kindergarten „Villa Wirbelwind“ erfolgt die Anmeldung **nur** für Ganztagskinder.

Die Anmeldung für Integrationskinder ist **nur** im Kindergarten „Villa Regenbogen“ möglich. Für alle anderen Kinder (Kurzzeitgruppe von 7.00 – 12.15 Uhr und verlängerte Vormittagsgruppe von 7.00 – 14.00 Uhr) erfolgt die Anmeldung ebenfalls im Kindergarten „Villa Regenbogen“.

Angemeldet werden können alle Kinder, die bis zum **31.08.2005** mindestens **3 Jahre alt sind** und ab **01.09.2005** den Kindergarten besuchen sollen.

Außerdem können alle Kinder angemeldet werden, die nach dem 31.08.2005 3 Jahre alt werden und während des laufenden Kindergartenjahres aufgenommen werden sollen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Leiterinnen des Kindergartens „Villa Regenbogen“, Frau Schermer und Frau Obermayer, unter der Tel.Nr. 527434 sowie die Leiterin des Kindergartens „Villa Wirbelwind“ Frau Maier unter der Tel.Nr. 445990 zur Verfügung.

Kommen Sie zur Anmeldung bitte dann persönlich vorbei.

Telefonische Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Teams der beiden gemeindlichen Kindergärten.

### Kindergarten „Villa Regenbogen“

gez. Helga Schermer / Lieselotte Obermayer  
Kindergartenleiterinnen

### Kindergarten „Villa Wirbelwind“

gez. Susanne Maier  
Kindergartenleiterin

## Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom  
21. Dezember 2004

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens;  
- Beschlussfassung über den Abschluss eines  
Wartungsvertrages bezüglich Türüber-  
wachung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Wartungs-  
vertrag bezüglich der Türüberwachung mit der  
Firma Rudolf Strasser GmbH, Gewerbepark 8,  
85250 Altomünster für ein Jahr zum Angebots-  
preis von **330,60 € brutto** abzuschließen.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

**Kauf von jeweils sechs Reifen für die beiden  
Feuerwehr-Löschfahrzeuge;  
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag  
bezüglich des Kaufs von jeweils sechs Reifen für  
die beiden Feuerwehr-Löschfahrzeuge an die  
Firma Reifen Gaigl, Schulstraße 5, Mittbach,  
84424 Isen zum Angebotspreis von **2.784,- €  
brutto** vergeben wird.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens;  
Überdachung des Durchgangsbereiches  
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für  
die Überdachung des Durchgangsbereiches beim  
neuen Kindergarten zum Angebotspreis von  
**2.668,- € brutto** an die Firma Karl-Heinz Wenk,  
Tadinger Str. 2, 85659 Forstern vergeben wird.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

**Feststellung der Jahresrechnung für das  
Haushaltsjahr 2003 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Vorsitzende gibt die Niederschrift über die  
örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das  
Haushaltsjahr 2003 vom 08.12.2004 bekannt.

Prüfungsergebnis:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bescheinigt  
der Gemeindeverwaltung eine gute Arbeit. Er  
schlägt daher dem Gemeinderat vor, die  
Feststellung der Jahresrechnung 2003 zu  
beschließen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die  
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 mit **13  
: 0 Stimmen** wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamtergebnis €
Summe berein. Soll-Einnahmen	2.991.580,75	2.782.306,37	5.773.887,12
Summe berein. Soll-Ausgaben	2.991.580,75	2.782.306,37	5.773.887,12
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)			0,00

Darin enthalten:

- a) Zuführung zum Vermögenshaushalt 245.306,31 €
- b) Zuführung zur allgemeinen Rücklage 615.972,43 €

**Information über Nachtexpress Ebersberg e.V.  
und erneute Beschlussfassung über anteilige  
Defizitdeckung für Nachtexpress-  
Fahrten**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die  
Gemeinde Forstern in gleicher Weise an der  
Defizitdeckung beteiligt, wie alle anderen in die  
Linie der Nachtexpress-Fahrten eingebundenen  
Gemeinden.

Die Gemeinde Forstern leistet daher für das Jahr 2005 eine Betrag von **1.024,97 €** für den Betrieb der Linien des Nachtexpresses Ebersberg.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

-----  
-

**Informationen an den Gemeinderat  
- Jahresrückblick 2004**

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende gibt über das Jahr 2004 einen Jahresrückblick.

Es wurden 17 Gemeinderatssitzungen abgehalten, bei denen 293 Tagesordnungspunkte behandelt wurden.

Die höchsten Ausgaben im Vermögenshaushalt fielen bezüglich des Baus des zweigruppigen Kindergartens, der Rohrleitungserweiterung in Kipfing, der Erschließung des Baugebietes Forstern-West (Wörlanger) - Fertigstellung -, der Erschließung des Gewerbegebietes Forstern-Nord (Erweiterung) - Fertigstellung -, der Schulhaus-erweiterung (Restkosten) und des Baus der Zweifachturnhalle (Restkosten) an.

Der Vorsitzende befürchtet, dass der Landkreis Erding aufgrund von Hartz IV und der Erhöhung der Bezirksumlage den Hebesatz für die Kreisumlage deutlich erhöhen wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

-----  
-

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung;  
hier: Verkehrsrechtliche Anordnung**

---

Die Gemeinde Forstern erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Abs. 1 und 3 StVO i.V.m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl. S. 172) aus Gründen der Sicherheit folgende verkehrsrechtliche

**A n o r d n u n g :**

- I. Aufstellung eines Verkehrszeichens mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h bei der Zufahrtsstraße zum Rathaus und Aufstellung eines Verkehrszeichens mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h am

Anfang des Franz-Jaksch-Weges.

- II. Diese verkehrsrechtliche Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
- III. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

**Geschwindigkeitskontrollen für mehr  
Verkehrssicherheit**

Verbandsversammlung bringt deutlichen  
Mitgliederzuwachs

---

Der Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ findet immer größeren Zuspruch: Auf seiner jüngsten Verbandsversammlung in Altötting konnte die Zahl der Verbandsmitglieder mehr als verdoppelt werden und umfasst jetzt 57 Kommunen. Darüber hinaus nutzen rund 110 Gemeinden im Rahmen einer Zweckvereinbarung die Arbeit des Zweckverbandes.

Seine zentrale Aufgabe ist es, im Auftrag einer jeweiligen Gemeinde den fließenden Verkehr bzw. Parkraum zu überwachen und Verkehrsverstöße zu ahnden. Das ist gerade für kleinere Gemeinden attraktiv, die zwar gegen „Raser“ und Parksünder vorgehen wollen, sich aber dafür weder das entsprechende Personal noch das technische Gerät selbst leisten können.

Gerade weil das Ziel in einer Steigerung der Verkehrssicherheit liege, sei die Arbeit des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ von Bedeutung, hob der Altöttinger Landrat Erwin Schneider in seinem Grußwort hervor: „Es geht um den Schutz des schwächsten Verkehrsteilnehmer – vor allem der Kinder.“ Die Unterstellung, hinter den Verkehrskontrollen stehe die Absicht der Gemeinden, bei den Autofahrern „abzuzocken“, sei grundfalsch. „Einem solchen Vorwurf seiner Bürger könnten nämlich auf Dauer kein Bürgermeister und kein Gemeinderat standhalten“.

Der Landrat ging auch auf die Frage der Rechtssicherheit des Verbandes ein, die in Diskussionen mit dem Innenministerium geklärt werden konnte und in einer entsprechenden Gesetzesänderung mündete.

Mit Blick auf die fortschreitende Ausdehnung verwies der Vorsitzende des Zweckverbandes und

1. Bürgermeister von Tittmoning, Dietmar Cremer darauf, dass die Idee des Zweckverbandes in ganz Bayern Anklang finde und dies sei durchaus auch das Ziel. „Eine Mitgliedschaft ist bayernweit möglich“, betonte Cremer. Die Tendenz weise deutlich auf einen weiteren Mitgliederzuwachs. So reiche jetzt bereits der Wirkungskreis des Verbandes von Aschaffenburg bis Garmisch-Partenkirchen sowie von Ottobeuren bis Büchlberg bei Passau.

-----  
-

**Europäischer Biotopverbund  
„Natura 2000“;  
Nachmeldung schutzwürdiger  
Flächen nach der Fauna-Flora-  
Habität „FFH)-Richtlinie und der  
Vogelschutzrichtlinie der EU;**

**Ergebnis des Dialogverfahrens zur  
Anhörung der Öffentlichkeit**

Der Freistaat Bayern hat ebenso wie die anderen deutschen Bundesländer und Mitgliedstaaten der EU im Rahmen des im Jahr 2004 durchgeführten Nachmeldeverfahrens von FFH- und Vogel-schutzgebieten aufgrund der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU aus der europäischen Gesamtschau begründeten Forderungen der EU nach der Schließung noch vorhandener Lücken im Netz „Natura 2000“ nachzukommen.

Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Ergänzungs-vorschläge zu bereits gemeldeten Gebieten bzw. Gebietsvorschläge ausgearbeitet, auf Karten dargestellt sowie Gebietsbeschreibungen erstellt. Diese Unterlagen wurden während des Dialogverfahrens zur Anhörung der Öffentlichkeit von 25.06.-06.08.2004 bei den Landratsämtern, Gemeinden, Landwirt-schafts- und Forstämtern zur Einsicht- und Stellungnahme ausgelegt.

Nach Abschluss des Dialogverfahrens wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, eine Nachmeldegebietskulisse erstellt, mit Beschluss der Staatsregierung vom

28.09.2004 abschließend gebilligt und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die Europäische Kommission übermittelt.

Zur Information der Öffentlichkeit über das Ergebnis des Dialogverfahrens und über die der EU übermittelten Gebietsvorschläge liegen folgende Unterlagen bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, Zi.Nr. 2 in der Zeit vom

**13.01.2005 bis 15.02.2005**

Montag bis Donnerstag

von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus:

- Die das Gemeindegebiet betreffenden Nachmeldungen – neue Gebiet bzw. Gebietsergänzungen (Karten M 1 : 25.000 bzw. Listen mit Arten und Lebensraumtypen),
- Gebietsbeschreibungen einschl. Zusammenfassung der Ergebnisse des Dialogverfahrens und Auflistung der Flächen, die aus naturschutzfachlichen Gründen nicht Bestandteil der nachgemeldeten Gebiete bzw. Gebietsergänzungen sind.

Die Unterlagen können auch beim Landratsamt Erding, Untere Naturschutz-behörde in Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 4.Stock, Zi.Nr. 404 (Herr Euringer) Montag, Dienstag, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die genannten Informationen können auch im Internet unter der Adresse [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de) abgerufen werden.

Forstern, 04. Januar 2005

Gemeinde Forstern

gez. Georg Els

1. Bürgermeister

-----  
-

**HINWEIS**

Der Domain-Name der Gemeinde Forstern im Internet lautet:

[www.gmd-forstern.de](http://www.gmd-forstern.de)

**E-Mail-Adressen der Gemeinde:**

[buergermeister@gmd-forstern.de](mailto:buergermeister@gmd-forstern.de)  
[josef.ganter@gmd-forstern.de](mailto:josef.ganter@gmd-forstern.de)  
[sieglinde.oskar@gmd-forstern.de](mailto:sieglinde.oskar@gmd-forstern.de)  
[gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de](mailto:gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de)  
[sibille.lerch@gmd-forstern.de](mailto:sibille.lerch@gmd-forstern.de)  
[jochen.goldammer@gmd-forstern.de](mailto:jochen.goldammer@gmd-forstern.de)  
[elfriede.kopf@gmd-forstern.de](mailto:elfriede.kopf@gmd-forstern.de)

**Einladung zum  
Tag der offenen Tür am Samstag,  
den 26. Februar 2005  
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
im Pfarrkindergarten „St. Korbinian“  
Franz-Jaksch-Weg 1, Forstern**

Sie haben die Möglichkeit:

Mit dem Kind den Kindergarten zu besichtigen und sich einen Überblick zu verschaffen.

Das Personal näher kennen zu lernen und Fragen zu stellen.

Bei Kaffee und Kuchen zu verweilen und Eindrücke zu sammeln.

Die Kinder können sich beim Kasperltheater (findet um ca. 14.30 Uhr statt) oder beim Basteln vergnügen.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.  
Ihr Kindergartenteam

-----  
**Kindergarten-Anmeldung  
im Pfarrkindergarten „St. Korbinian“**

**Am Dienstag, den 08. März 2005 von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Mittwoch, den 09. März 2005 von 8.00 – 16.00 Uhr können Sie Ihr Kind in unserem Pfarrkindergarten „St. Korbinian“ anmelden.**

Bitte kommen Sie persönlich mit dem Kind in den Kindergarten.

Sollten diese Termine für Sie unpassend sein, können Sie jederzeit telefonisch einen neuen Termin vereinbaren.

Sie erreichen uns von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr unter der Tel.Nr. 08124/1201.

Bitte sagen Sie diesen Termin auch an interessierte Eltern weiter.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. Rosina Winkler  
Kindergartenleitung

-----  
**Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2005**

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2005 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2005 wird mit den zuletzt in den Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2005 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2005 in einem Betrag am 01.07.2005 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Meßbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Forstern, 31.01.2005  
GEMEINDE FORSTERN

gez. Georg Els

1. Bürgermeister

---

-

### Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2005

---

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Febr. 2005 die vierteljährliche Vorauszahlung (1. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2005 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 1. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht.

Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.02.2005 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

---

-

### Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege

---

Nach Art. 54 Abs. 1 BayStrWG sind Träger der Baulast für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege die Gemeinden. Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Obliegt die Baulast an öffentlichen Feld- und Waldwegen den Gemeinden, so können sie bis zu 75 vom Hundert ihrer nicht anderweitig gedeckten sächlichen Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umlegen (Art. 54 Abs. 4 BayStrWG).

Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass auch noch die durch die Bewirtschaftung bedingte Art und Häufigkeit der Wegebenutzung zu berücksichtigen ist.

---

-

### Schutz der Wasserzähler vor Frost

---

Nach § 19 Abs. 3 der Wasserabgabensatzung gehört zu den Abnehmerpflichten, dass Grundstückseigentümer und Benutzer für einen ordnungsgemäßen Zustand und eine vorschriftsmäßige Benutzung der von ihnen zu unterhaltenden Anlageteile auf dem Grundstück sorgen.

Sie haben den Wasserzähler vor Beschädigungen und auch gegen Frost zu schützen. Grundstückseigentümer und Benutzer sind verpflichtet, Störungen und Schäden an Grundstücksanschlüssen und an Wasserzählern der Gemeinde Forstern unverzüglich anzuzeigen.

---

-

### Wasserversorgung - Überprüfung der Wasserzähler in turnusmäßigen Abständen (jeden Monat 1 x)

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, die Wasserzähler in turnusmäßigen Abständen zu überprüfen (Empfehlung: 1 x pro Monat).

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern -Tel. 5317-16- oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair unter der **Handy-Nr. 0175/3628-147** zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen oder hoher Wasserverbrauch über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

Gemeinde Forstern  
gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

---

## Gemeindliche Wasserversorgung

---

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

---

## Anträge an den Gemeinderat

---

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

### Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1987 wegen Meldung zur Erfassung

---

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1987**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15,  
85659 Forstern, Zimmer Nr. 3  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Do. zusätzl. 13.00 - 18.00 Uhr**

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten zum Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Forstern, 31.01.2005

GEMEINDE FORSTERN  
gez. Georg Els  
1. Bürgermeister  
**Winterdienst**

---

Um einen reibungslosen Ablauf des Winterdienstes zu gewährleisten, wird dringend ersucht, dass die Anlieger entlang der Straßen die Sträucher zuschneiden.

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass die gesamte Bevölkerung das Streugut aus den bereitstehenden Rieselkästen entnehmen kann.

### **GEHSTEIGE MÜSSEN GERÄUMT UND GESTREUT WERDEN !!!**

In den vergangenen Wochen musste festgestellt werden, dass einige Bürger ihrer Schneeräum- und Streupflicht nur unzureichend oder gar nicht nachgekommen sind. Nach der in der Gemeinde Forstern bestehenden Verordnung sind die Hausbesitzer bzw. Grundanlieger verpflichtet, Schnee- und Eisglätte auf den Gehsteigen vor ihren Grundstücken in einer Breite von 1,0 m für den Fußgängerverkehr zu beseitigen.

Nach § 13 der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter kann gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG mit einer Geldbuße bis zu 500,- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

Bei dieser Gelegenheit appellieren wir an die Autofahrer, dass sie die Fahrzeuge so abstellen, dass die eingesetzten Räumfahrzeuge nicht behindert werden.

Anwohner zuständig (OLG Nürnberg, 4 U 1855/92).

## **Winterdienst:**

### **Räumen und Streuen der Gehwege**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer entgegen den Bestimmungen der Verordnung die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert. Die Gemeinde wird bei Verstoß gegen die Verordnung nicht sofort mit einer Geldbuße reagieren, die Pflichtigen allerdings schriftlich auf ihre Sicherungspflicht hinweisen. Wer dann allerdings seiner Sicherungspflicht immer noch nicht nachkommt, muss mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen. Wir bitten um Verständnis, dass seitens der Gemeinde auf eine Einhaltung der auferlegten Pflichten gedrängt werden muss, um so eine möglichst weitgehende Sicherheit für die Fußgänger zu gewährleisten.

#### **Aktuelle Urteile**

#### **Kommunen nicht zum Streuen verpflichtet**

Teilnehmer am Straßenverkehr können sich keineswegs darauf verlassen, dass Städte und Gemeinden bei spiegelglatten Fahrbahnen durch überfrierende Nässe umgehend ihre Winterdienste einsetzen. Das teilt der ADAC unter Hinweis auf eine Entscheidung des Hammer Oberlandesgerichtes (OLG) mit. Laut Richterspruch besteht selbst bei extremen Witterungsverhältnissen grundsätzlich keine Streupflicht (Az.: 6 u. 16/95, DAR 1995, 484).

Bei überfrierender Nässe gebe es keine Möglichkeit, das entstehende Glatteis mit zumutbaren Streumaßnahmen wirksam zu bekämpfen, begründeten die Richter ihr Urteil.

Auch könne vom Streupflichtigen nicht verlangt werden, dass er sich ständig um das aktuelle Wetter kümmert und sofort mit dem Streuen beginnt, wenn es zu regnen aufgehört hat.

Der ADAC macht außerdem darauf aufmerksam, dass die Kommunen erst vor Einsetzen des allgemeinen Tages- und Berufsverkehrs streuen müssen. Nur an besonders gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen seien sie dazu schon früher verpflichtet.

(Gemeinde-Kurier Nr. 24 vom 25.12.1996)

#### **Gemeinde muss nicht „abräumen“**

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die durch Schneeräumfahrzeuge aufgetürmten Schneewälle auf Bürgersteigen zu entfernen. Dafür sind die

### **Gemeinde-Chronik**

In jeder Forsterner Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein.

Die Chronik kann bei der Gemeindeverwaltung zum Preis von 14,-- € erworben werden.

### **Einhebung der Gebühr für das Amtsblatt**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Monat Februar von den Austrägern die Gebühr für das Amtsblatt eingehoben wird.

Die Gebühr beträgt für das ganze Jahr 8,-- € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,-- € erhöht.

### **Hinweise zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen**

Öffentliche Veranstaltungen, wie Bälle, Kaffeekränzchen, Watt- bzw. Schafkopfturniere sind vom Veranstalter spätestens eine Woche vorher schriftlich anzumelden.

Vordrucke zur Anmeldung sind im Rathaus, Zimmer 3 erhältlich.

### **Wichtige Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes**

#### **Reisepässe und Personalausweise**

Die Bearbeitungszeit in der Bundesdruckerei in Berlin für die Neuausstellung der Ausweise und Reisepässe kann ca. 4 bis 6 Wochen betragen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Ausweise und Reisepässe auf deren Gültigkeit zu überprüfen und rechtzeitig die Neuausstellung zu beantragen. Für die Beantragung ist nur mehr ein Passbild je Ausweis erforderlich. Die Beantragung kann nur bei persönlicher Vorsprache, unter Vorlage des bisherigen Ausweises erfolgen.

#### **Meldepflicht bei Zu- bzw. Wegzügen**

Wir bitten um dringende Beachtung des Art. 13 des Meldegesetzes (MeldeG) – Meldepflichten  
*Art. 13 Allgemeine Meldepflicht*

1.  
Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden. Bei der Anmeldung soll die Bestätigung über die Abmeldung vorgelegt werden, wenn eine Abmeldung nach Absatz 2 erforderlich ist.

2.  
Wer aus einer Wohnung auszieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde abzumelden. Satz 1 gilt nicht, wenn der Einwohner innerhalb dieses Zeitraums in derselben Gemeinde eine neue Wohnung bezieht.

3.  
Die Pflicht zur An- oder Abmeldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht oder aus einer Wohnung auszieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht den gesetzlichen Vertretern. Für Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt die Meldepflicht dem Betreuer.

4.  
Neugeborene, die im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes geboren werden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere als in die Wohnung der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden.

**Mülltonnenveranlagung**

Sind sie umgezogen, haben Sie Ihr Anwesen verkauft oder hat sich die Größe Ihres Haushaltes geändert ? Dann beachten Sie bitte folgendes:

Mit Ihrer Ummeldung beim Einwohnermeldeamt wird nicht automatisch auch die Mülltonnenveranlagung geändert. Diese ist deshalb, sofern erforderlich, beim Landratsamt Erding, SG 13, gesondert zu beantragen.

Entsprechende Änderungsanträge erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Forstern.

-----  
-

**Vollzug der Hundesteuersatzung  
An- und Abmeldung von Hunden**

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus.

Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht.

Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

gez. Georg Els  
1.Bürgermeister

-----  
-

**Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2005**

Alle Abgabepflichtigen werden darauf hingewiesen, dass Mitte Februar die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2005 per Post zugestellt werden und die Hundesteuer zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides zur Zahlung fällig wird.

Wenn die Überweisung der fälligen Hundesteuer nicht termingerecht erfolgt, muss der säumige Abgabepflichtige mit einer Mahnung rechnen, deren Kosten er zusätzlich zu tragen hat. Es wird vermerkt, dass sich die Hundesteuer gegenüber dem Vorjahr **nicht** erhöht hat.

-----  
-

**Aufruf an alle Hundebesitzer**

Da vor allem in der Nähe von Wäldern freilaufende Hunde sehr zur Beunruhigung des Wildes beitragen, es evtl. aufstöbern und hetzen, bitten wir die Hundehalter, die Hunde davon abzuhalten und wenn nötig, an die Leine zu nehmen. Außerdem möchten wir darum bitten, dass Sie darauf achten, dass Ihre Hunde nicht auf öffentlichen Spielplätzen, Rasen- und Wiesenflächen Löcher buddeln, und ihr „Geschäft“ verrichten. Weiterhin bitten wir Sie, ggf. den Hund an die Leine zu nehmen, wenn Kinder in der Nähe sind, da diese sich oft vor Hunden fürchten.

---

**Einteilung der  
Kaminkehrerbezirke**

---

**Kehrbezirk Pastetten**

**BKM Haas Ludwig**

Daimlerstraße 36  
83524 Haag  
Tel. 08072/1614

**Gemeinde Forstern**

Ort:  
Forstern (ohne Wettinger Straße)

**Kehrbezirk Hohenlinden**

**BKM Stephan Gottlieb**

Max-von-Hoessle-Straße 6  
84424 Isen  
Tel. 08083/549938

**Gemeinde Forstern**

Orte:  
Karlsdorf, Preisendorf, Siggenberg,  
Pullach, Straßham, Kipping, Amplötz,  
Hub, Hartbrunn, Bocköd, Brand,  
Kreiling, Neuharting, Wetting, Wettinger  
Straße, Tading

---

**Standesamt Forstern**

**Geburten:**

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Stumpf Stefan und Daniela, Blumenstr. 1

Sohn: **J o n a s**

Stenke Torsten und Antje, Lindacher Weg 21

Sohn: **M a r v i n**

Matheis Josef und Brigitte, Straßham 3

Sohn: **L u d w i g T h o m a s**

Götz Franz und Rudolph Sandra, Am Nordwerk 4

Sohn: **J o s h u a**

**Sterbefälle:**

Siebauer Karlheinz, zuletzt wohnhaft in Tading,  
Fichtenstr 10 d (61 Jahre)

Reindl Albert, zuletzt wohnhaft in Forstern,  
Feldweg 8 (68 Jahre)

Eicher Anna, zuletzt wohnhaft in Forstern,  
Hauptstraße 1 (88 Jahre)

Enninger Maria, zuletzt wohnhaft in Neuharting 22,  
Forstern (84 Jahre)

**Eheschließung:**

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung den  
Brautleuten:

Greska Thomas und Buchner Sabine,  
Heimgartenstraße 1 b, Forstern

---

**N A C H R U F**

Die Gemeinde Forstern trauert um

**Herrn  
Richard Koppert**

der am 16. Januar 2005 im Alter  
von 71 Jahren verstarb.

Herr Koppert war von 1976 bis 1982  
Schulhausmeister und Klärwärter.  
Er hat sich während dieser Zeit mit großem  
Engagement für die Gemeinde eingesetzt.

Die Gemeinde Forstern wird ihm stets ein  
ehrendes Gedenken bewahren.

**Für die Gemeinde Forstern  
Georg Els, 1. Bürgermeister**

**Gefunden:**

- 1 dunkelgrauer Damenschal (beim Basar  
des Frauenbundes liegengeblieben)

---

**Rückgabe der Lohnsteuerkarte 2004  
an das Finanzamt**

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
**haben Sie noch Ihre Lohnsteuerkarte 2004 ?**  
Wenn Sie diese nicht mehr für die Einkommen-  
steuerveranlagung benötigen, übersenden Sie sie  
bitte an die Gemeindeverwaltung Forstern. Ihre  
Lohnsteuerkarte für das Jahr 2004 ist für die  
Gemeinde Forstern sehr wichtig.  
Für das Kalenderjahr 2004 wird wieder eine Lohn-  
steuerstatistik durchgeführt, deren Ergebnisse die  
Grundlage für die Ermittlung der Schlüsselzahlen  
zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Ein-  
kommensteuer (Lohnsteuer) für die Jahre 2006 bis  
2008 bilden. Jede Lohnsteuerkarte, die nach Ablauf

des Kalenderjahrs 2004 nicht an das Finanzamt zurückgegeben wird, fehlt in der Statistik und damit in der Berechnung des Gemeindeanteils für die betroffene Gemeinde.

Davon hängt die Höhe des Anteils ab, den unsere Gemeinde für die Finanzierung der anstehenden Aufgaben erhält. Jede **Lohnsteuerkarte 2004** bedeutet also bares Geld für die Gemeinde Forstern. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert unsere Steuereinnahmen und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Darüber hinaus dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 2004 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungs-anteile an der Lohnsteuer. Auch hierbei gilt, dass jede nicht zurückgegebene Lohnsteuerkarte die Steuereinnahmen des Freistaates Bayern mindert. Deshalb bitte ich Sie herzlich: Geben Sie der Gemeinde Forstern Ihre **Lohnsteuerkarte 2004**, wenn Sie sie nicht für die Einkommensteuerveranlagung benötigen. Dies gilt auch dann, wenn die Lohnsteuerkarte 2004 keine Eintragungen enthält oder wenn bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerbetrag eingetragen ist.

Die Lohnsteuerkarte können Sie einsenden an die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern oder auch einfach im verschlossenen Umschlag in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses schreiben Sie bitte auf den Briefumschlag: „Inhalt Lohnsteuerkarte 2004“.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.  
Georg Els, 1. Bürgermeister

**Telefon-Nummern der Gemeinde Forstern**

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0  
Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns, Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Herr Els	53 17 - 13
Vorzimmer -Geschäftsleitung-	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung Bauwesen Wasserversorgung Hauptverwaltung Friedhofsangelegenh.	Herr Ganter	53 17 - 27

Meldeamt	Frau	
Gewerbeamt	Lerch	53 17 - 11
Pass- u. Ausweisst. Lohnsteuerkarten Standesamt Rentenwesen+		
Standesamt Rentenwesen	Frau Wimmer	53 17 - 12
Bauamt Kasse	Frau Kopf Frau Haider-Dworzak	53 17 - 15 53 17 - 17
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 - 16
Mittagsbetreuung		4443-43

-----  
-  
**Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf**  
**- Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2002 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Januar 2002 gelten:

- Wandkies 3,50 €/ m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden
- Rollkies 2,50 €/ m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden
- geworfener Kies 4,50 €/ m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden

**Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters**

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

-----  
**Amtsstunden der Gemeindeverwaltung**

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
und zusätzlich  
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, den 25. Mai 2005  
von 8.00 – 9.00 Uhr

---

**Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder  
im Gesundheitsamt Erding**

---

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München durchgeführt.

Dabei handelt es sich um **Hör- Sprach-auffälligkeiten – Lernprobleme – Legasthenie - Dyskalkulie (Rechenschwäche).**

Ziel der Beratung ist einmal, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen, die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechstage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

Nähere Infos beim Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitsamt unter der Tel. 08122/58-1430.

**Amtsblatt des Landkreises Erding**

---

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de) bzw. [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) abrufbar.

Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

---

## **Abfallwirtschaft**

### **Problemmüll**

Die nächste kostenlose Annahme von Problemmüll aus Haushaltungen ist am

in Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg 8 (Bauhof).

Diejenigen Sachen, die bei der Problemmüllsammmlung abgegeben werden können, bitten wir aus dem Müllkalender vom 1. Halbjahr 2005 zu entnehmen.

---

### **Achtung !! Fehler im Entsorgungskalender**

Sehr geehrte Einwohner von Forstern, auf dem neu erschienenen Entsorgungskalender 2005 hat sich trotz intensiver Kontrollen ein Fehler eingeschlichen.

Die markierten Termine für die Biomülltonne gelten für die Restmülltonne und die markierten Restmülltermine gelten für die Biotonne.

#### **Abholung für die Biotonne:**

1., 3., 5., 7., 9., 11., 13., 15., 17., 19., 21., 23. und 25. Kalenderwoche

#### **Abholung für die Restmülltonne:**

2., 4., 6., 8., 10., 12., 14., 16., 18., 20., 22., 24. und 26. Kalenderwoche

Sie können den Entsorgungskalender trotzdem nutzen, indem Sie die Verdrehung der Bio- und Restmülltermine berücksichtigen.

Bitte entschuldigen Sie die für Sie entstehenden Unannehmlichkeiten durch unseren Fehler, den wir durch diese Mitteilung zu berichtigen versuchen.

### **Wichtige Information zur Hausmüllgebühr**

---

Im Zuge der Änderung der Hausmüllgebühr ab dem 01.01.2005 erhöhen sich auch die Gebühren für Restmüll- und Bioabfallsäcke.

Neuer Preis für die 80 Liter Säcke ist ab dem neuen Jahr 5,-- € (bisher 3,30 €)

Im Gegensatz zur sehr geringfügigen Erhöhung bei den Hausmülltonnen wirkt diese Erhöhung prozentual auffälliger. Die neue Gebührensatzung ergibt sich aber aus einer repräsentativen Kostenanalyse. Die Abfallsäcke können auch weiterhin im Rathaus, Zimmer 6, gegen die genannte Gebühr abgeholt werden.

---

-

## Abfälle auch ab 01.01.2005 zur Kreismülldeponie Isen

---

Die Information, dass ab 01. Januar 2005 Abfälle nicht mehr auf der Kreismülldeponie abgelagert werden hat im Landkreis Erding für Verunsicherung gesorgt. So wird häufig gefragt: Wo können ab Januar 2005 Abfälle hingbracht werden ?

Aus diesem Grund gibt das Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding folgende Information:

Der Bestimmungsort für Abfälle wird auch künftig die Kreismülldeponie in Isen sein. Wenn auch nicht mehr deponiert, so werden die Abfälle ab 01.01.2005 an gleicher Stelle für den Weitertransport zur Verbrennungsanlage Ingolstadt umgeladen.

Die folgenden Abfälle werden auch weiterhin an die Kreismülldeponie Isen angenommen: Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbeabfälle, behandeltes Holz, Eternitplatten, Mineralwolle.

Die Öffnungszeiten für Anlieferungen zur Kreismülldeponie Isen und den Recyclinghof sind auch im neuen Jahr:

Montag bis Freitag 7.30 – 12.00 Uhr und  
12.30 – 16.30 Uhr.

Fragen zu diesem Thema beantworten die Mitarbeiter des Landratsamtes unter der Telefonnummer: 08122/58-1317.

---

## Abfallwirtschaft

---

### Abholtermine für die „Gelben Säcke“

16. Februar	16. März
13. April	11. Mai
08. Juni	06. Juli
03. August	31. August
28. September	26. Oktober
23. November	21. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):  
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

### Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen wird allerdings nur noch eine Rolle pro Haushalt und Abholung erhältlich sein.

### Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

### Kerzenwachs ist zu schade für den Müll!

In der Adventszeit und an Weihnachten ist der Kerzenverbrauch besonders hoch. Damit das Kerzenwachs nicht im Restmüll landet, teilt das Landratsamt Erding mit, dass für Kerzenwachsreste schon seit geraumer Zeit eine Verwertungsmöglichkeit besteht. In den Recyclinghöfen des Landkreises Erding kann Kerzenwachs abgegeben werden.

### Achtung !

### Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.11.2004

---

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr  
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

---

### Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6

#### Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch

erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottsentsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelfolgeschäden!

---

### **Recyclinghof**

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

---

### **Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!**

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

---

### **Entsorgung von Elektronikschrott und Kühlgeräten**

Seit dem 01. Januar 2004 gelten folgende Gebühren:

Für **selbstangelieferte** Kühlgeräte:

Haushaltskühlschränke	13,-- € pro Gerät
Gefriertruhen	15,-- € pro Gerät
Kühl-/Gefrierkombinationen	20,-- € pro Gerät

Für die Entsorgung von selbstangelieferten **Elektronikschrottgeräten:**

**5,-- €** für CD-Player, Faxgeräte, Scanner, Drucker (klein), Tape-Deck's, HiFi-Anlagen, Staubsauger, Verstärker, Registrierkassen, Videorecordern, PC's, kleinen Fernsehern und 15-Zoll-Monitoren

**10,--€** für Laserdrucker, Monitore 17 Zoll und 19 Zoll und Mikrowellen

**15,-- €** für 21-Zoll-Monitore, sowie Fernsehgeräte ab 50-Zentimeter-Bildröhren und

**40,-- €** für Kopierer und ähnliche Geräte.

Bei **Elektronikgeräten**, die hier nicht aufgeführt sind, richtet sich die Gebühr vergleichbar nach Größe und Gewicht oben genannter Geräte.

Die Gebühren sind bei Abgabe bar an das Betriebspersonal zu entrichten.

Die Annahme für Elektronikschrott und Kühlgeräte ist wie bisher an den folgenden Recyclinghöfen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich: Erding-Rennweg, Dorfen, Hörlkofen, Isen, Taufkirchen und Wartenberg.

Der Kreistag hat außerdem eine Änderung der **Abfallwirtschaftssatzung** beschlossen, die seit Jahresbeginn 2004 an den Recyclinghöfen bei Altholz und Grüngut eine Beschränkung der Annahmemengen auf einen Kubikmeter vorsieht. Bei größeren Mengen sind die Anlieferer aufgerufen, die sich die **private** Entsorgungswirtschaft zu wenden.

Seit Oktober 1992 kann der Landkreis Erding stabile Hausmüllgebühren vorweisen und das bei einem seither ausgeweitetem, breiten **Entsorgungsangebot**, das durch die Hausmüllgebühren finanziert wird wie die Biotonne, die Problemmüllsammlung, der Betrieb und Unterhalt der Recyclinghöfe mit seiner umfangreichen Wertstoffsammlung, der Betrieb und Unterhalt des Altwarenmarktes sowie der Einsatz des Holzhäckslers.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Abfallberatung, Tel. 08122/58-1317.

-----  
**Eingeschneite Tonnen können nicht entleert werden.**

Eingeschneite oder vom Räumfahrzeug zuge-schüttete Abfalltonnen bereiten den Müllwerkern große Sorgen.

Die Tonnen können dann nicht mehr gerollt werden und müssten zwangsläufig über Schneehaufen gehoben werden.

Aus diesem Grund werden die Tonnenbenutzer gebeten für einen problemlosen Zugang zu den Abfallgefäßen zu sorgen.

Landratsamt Erding  
gez. Kaspar, Abfallberater

-----  
-

### Vielen Dank an die Spender !

Mit der Aktion: „Spaß auf der Straße: Mit Sicherheit“ bat der Verein für Verkehrssicherheit Deutschland e.V. (VfV) um Hilfe. Ziel dieser Aktion ist es, die Kinder ab fünf Jahren mit einem pädagogisch wertvollen Verkehrserziehungsbuch dabei zu unterstützen, sich richtig im Straßenverkehr zu verhalten.

Als gemeinnütziger Verein ist der VfV auf Spenden angewiesen. Wir bedanken uns im Namen der Kinder in Forstern bei folgenden Spendern für insgesamt 12 Verkehrsbücher:

- Geißelmeyer EDV BeratungsGmbH, Oberer Anger 9
- Praxis für Physiotherapie Frau Susanne Lausch Am Alten Brunnen 14

Nähere Information über den Verein:  
Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V.  
Silberburgstraße 119 a, 70176 Stuttgart  
Tel. 0711/6645503 – FAX 0711/6645512  
[www.vfv-deutschland.de](http://www.vfv-deutschland.de)

-----  
-

### Volksschule Forstern

Sehr geehrte Frau Loupal,  
liebe Mitglieder des Katholischen Frauenbundes,

im Namen des gesamten Schulteams möchte ich mich bei Ihnen sehr herzlich für die gespendeten 200 € bedanken.

Sie ermöglichen damit die Realisierung von Projekten, die das Schulklima fördern (z.B. Durchführung von SMV-Seminaren).

gez. I. Failer, Rin

-----  
-

### Mittagsbetreuung

Sehr geehrte Frau Loupal,  
liebe Mitglieder des Katholischen Frauenbundes,  
liebe Familie Feckl,

das gesamte Mittagsbetreuungsteam möchte sich sehr herzlich beim Frauenbund für die gespendeten 100 € und bei der Firma Feckl für die gespendeten 200 € bedanken.

Von diesem Geld werden Spielsachen für die Kinder der Mittagsbetreuung gekauft.

gez. Roswitha Riepl, Sonja Eberhardt,  
Elvira Kremer

-----  
-

### Nachtexpress Ebersberg e.V.

Fahrpläne für das Jahr 2005 liegen im Gang des Rathauses zur Abholung bereit.

-----  
-

### Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenansprüche entgegennimmt.

-----  
-

### Information der

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
- LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern
- Knappschaft

---

## Rente und Rehabilitation

### Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8  
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag  
und 4. Montag

(für Monat Februar: 14. und 28. Februar 2005)

#### Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 08122 / 58-1398.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.  
Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

-----  
-

---

## Kinderkino

Das nächste Kinderkino findet am

**Mittwoch, den 16. Februar 2005 um 15.00 Uhr**

in der Grundschule Forstern statt.

### **„Bibi Blocksberg“**

Film aus Deutschland, ab 8 Jahren, 95 Minuten

Bibi Blocksberg soll als Belohnung von Oberhexe Walpurgia eine Kristallkugel verliehen werden, weil sie mit ihrem Regenzauber 2 Kinder vor dem Feuertod gerettet hat. Die neidische Hexe Rabia gönnt ihr die hohe Ehre nicht und macht der Familie das Leben zur Hölle - bis Mutter und Tochter der Hexerei abschwören.

#### Hinweis:

**Der oben genannte Film ist nur für Kinder ab 8 Jahren !**

**Es dürfen keine jüngeren Kinder zu der Filmvorführung gebracht werden !**

-----  
-

---

## Seniorenachmittag

Der nächste Seniorentreff findet am

**Mittwoch, den 16. Febr. 2005 um 14.00 Uhr**

im Feuerwehrstüberl statt.

-----  
-

---

## **KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS**

Für den Februar haben wir nur einen Termin:

Den Unsinnigen Donnerstag, der heuer auf den 03. Februar fällt.

Es spielt auch in diesem Jahr wieder der  
Lex´n Sepp  
in der Sportgaststätte Forstern

Beginn ist um 15.00 Uhr und Einlass  
um 14.00 Uhr.

**Nichtamtlicher Teil**

Ab 14.30 Uhr kann man sich am Kuchenbuffet bedienen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch von GROSS und klein, von dick und dünn, von alt und jung, von Männlein und Weiblein.

Eine Vorschau auf den März, damit Sie die Termine gleich in Ihren Kalender eintragen können:

04.03.05 : Weltgebetstag  
12.03.05 : Mitgliederversammlung  
15.03.05: Treffen zum Binden der Palmsträußchen

Näheres im nächsten Report.

Noch ein Dankeschön an unseren Geistlichen Beirat Herrn Schweiger, der den Stammtisch im Januar so interessant gestaltet hat. Wir haben uns auch über die rege Teilnahme der Mitglieder gefreut.

Das FB-Team wünscht Ihnen einen lustigen Fasching

---

-

### Schnittlauch teilen und eintopfen

Jetzt ist die günstigste Zeit, sich eine der erfrischendsten Gewürzpflanzen, den mehrjährigen Schnittlauch, aus dem Garten in die Küche zu holen und ihn hier anzutreiben.

Am besten teilen Sie eine Altpflanze in drei gleiche Teile und pflanzen sie mit Kompost oder auch Pflanzerde in Blumentöpfe. Einen Topf stellen Sie ans Küchenfenster, die anderen kommen vorübergehend an die Nordwand des Hauses, gut eingebettet in Laub.

Jeder Topf kann zwei bis dreimal abgeerntet werden. Danach pflanzen Sie ihn wieder in den Garten und holen ihn im nächsten Jahr erneut ins Haus.

Verein für Gartenbau und Heimatpflege e.V.

---

-

### Schäfflertanzgruppe

Die Schäfflertanzgruppe im TSV 1880 Wasserburg a.Inn e.V. tritt in Forstern am

**Freitag, den 04. Februar 2005  
um ca. 17.30 Uhr**

auf.

Der Schäfflertanz wird bei guter Witterung am Dorfplatz und bei schlechtem Wetter beim Anwesen Josef Gruber, Hirschbachweg 1 aufgeführt.

---

-

### Singkreis Forstern e.V.

Seit kurzem verfügt der Singkreis Forstern e.V. über eine eigene Website mit der Webadresse [www.singkreis-forstern.de](http://www.singkreis-forstern.de).

---

-

### Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V.

Jahreshauptversammlung am Montag, den 07. März 2005 um 19.30 Uhr beim Sattlerwirt in Karlsdorf.

Auf der Tagesordnung stehen neben Berichten der Vorstandschaft auch Neuwahlen und Ehrungen langjähriger Mitglieder auf dem Programm.

gez. Eberhard Schade  
1. Vorstand

---

-

### Bayer. Bauernverband

#### BBV-Veranstaltung

Biergartenrezepte für Balkon und Terrasse.

Die Veranstaltung findet am 16.02.2005 um 19.00 Uhr in der Volksschule Forstern (Schulküche) statt.

Als Referentin wird Frau Jutta Kirchberger (Bayer. Milchwirtschaft) zu uns kommen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte unbedingt anmelden bei Barbara Eicher, Ortsbäuerin, Tel. 1863.

### **Jagdgenossenschaft Buch a. Buchrain**

---

#### **Bekanntmachung**

Am Mittwoch, den 23. Februar 2005 um 19.30 Uhr findet im Waldcafe Hufschmid, Buch a. Buchrain, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Buch a. Buchrain statt.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

gez. Kinstetter  
Jagdvorsteher

---

#### **Jagdrevier Forstern-Ost**

---

#### **Einladung zum Rehessen**

Am 19. Februar 2005 findet beim Hirschbachwirt das Rehessen statt.

Alle Jagdgenossen und die Vorstandschaft sind mit Begleitung sehr herzlich eingeladen.

gez. Herbert Berger  
Jagdpächter

---

#### **Förderkreis F.C. Forstern e.V.**

---

Der Förderkreis ist eine Einrichtung, der sich für die Schüler und Jugendlichen der Fußballabteilung des F.C. Forstern engagiert.

Es sind ca. 25 Personen bereits Mitglied des Förderkreises, die einen beliebigen jährlichen Beitrag leisten.

Um Beitritt zum Förderkreis F.C. Forstern – Abteilung Fußball wird ersucht bzw. um eine Spende auf folgendes Konto wird gebeten:

**Sparkasse Forstern**  
**Kto.Nr. 22 10 10**  
**BLZ: 700 519 95**

#### **Winterschlussverkauf** (vom

zu stark herabgesetzten Preisen im Schuhgeschäft

#### **Franz Faltermaier**

Hauptstraße 21, 85659 Forstern

Bitte überzeugen Sie sich selbst und besuchen Sie uns.

Sie werden über **die kleinen Preise** überrascht sein.

---

#### **Volkshochschule Landkreis Erding e.V.**

---

Zwei Kultur- und Bildungsreisen bietet die VHS Erding für Interessierte an:

Der Westen der USA ist das Ziel der ersten Fernreise. Vom 17. März – 05. April 2005 erleben die Teilnehmer das Feeling von Los Angeles, San Francisco und Las Vegas.

In die Hauptstadt Portugals – Lissabon - führt die zweite 6tägige Flugreise vom 18. März – 23 März 2005.

Zu beiden Reisen gibt es Informationsmaterial und weitere Auskünfte bei der VHS Erding, Pfarrer-Fischer-Straße 6 in Erding oder Hermann Kronseder, Tel. 08122/902412.

---

Die VHS Landkreis Erding e.V. bietet laufend neue Kurse und Vorträge aus den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Sprache, Gesundheit, Kultur, Schülerförderung und v.a. an. Informieren Sie sich in der VHS in 85435 Erding, Pfarrer-Fischer-Str.6, Telefon 08122/97870, Fax: 08122/9787-33 e-Mail: [info@vhs-erding.de](mailto:info@vhs-erding.de) oder im Internet unter [www.vhs-erding.de](http://www.vhs-erding.de).

Das ausführliche Programmheft mit über 750 Kursen und Veranstaltungen ist in allen Banken und Sparkassen sowie in den Rathäusern im Landkreis kostenlos erhältlich.

---

-

## **Gottesdienste**

---

Jeden Sonntag in der Kirche Maria Himmelfahrt in Tading um 9.30 Uhr

Jeden Samstag in der Kirche St. Peter und Paul in Forstern um 17.00 Uhr

Im Monat Februar findet am Mittwoch, den 09.02.2005 um 17.00 Uhr ebenfalls ein Gottesdienst in der Forsterner Kirche statt.

---

-

## **Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im Februar 2005**

---

Telefonische Reservierungen unter Tel.Nr. 08122/9907-12.

„Erding narrisch“  
Samstag, 05. Februar von 19.00 – 3.00 Uhr

Kinderfasching mit Angela Niestroy  
„und alle machen mit“  
Kostümfest, Spiele, Show für alle Altersgruppen  
Sonntag, 06. Februar von 13.00 – 17.00 Uhr

Nachtflohmarkt  
Samstag, 12. Februar von 16.00 – 24.00 Uhr

Chiemgauer Volkstheater  
Skandal in Pulding  
Sonntag, 13. Februar um 20.00 Uhr

Weinmesse Vinland  
Samstag, 19. Februar von 15.00 – 21.00 Uhr  
Sonntag, 20. Februar von 14.00 – 20.00 Uhr

Musical: Moulin Rouge  
Samstag, 26. Februar um 20.00 Uhr

Ballettabend mit „OPUS m“  
Hermann, Augenblicke, Es gibt zu Denken  
Sonntag, 27. Februar um 19.00 Uhr

---

-